

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0003
 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
 A/18/0136
 ungeändert beschlossen**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 9 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgenden Beschluss:

Ein Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung (Abs. 1 Nr. 8 und 9) ist nur bis zur Eröffnung der Abstimmung zur Sache zulässig.

Auf Antrag mindestens eines ~~Viertels~~ **Drittels** der Mitglieder des Rates ist geheim abzustimmen.

Auf Antrag mindestens eines ~~Viertels~~ **Drittels** der Mitglieder des Rates ist namentlich abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber dem Verlangen auf namentliche Abstimmung (§ 50 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).